

Sitzungsvorlage

Nummer: 134/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.10.2017 öffentlich

**I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Anlage 1- Genehmigungserlass Landratsamt Esslingen vom 09.10.2017

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2017 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017 (einschließlich I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung) verabschiedet.

Das Landratsamt Esslingen (Kommunalamt) hat als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 09.10.2017 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß §§ 82 Abs. 1, 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Als Anlage beigefügt erhalten Sie den Genehmigungserlass zur Kenntnis.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 81 III GemO:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung ist der I. Nachtragshaushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, konnte die Bekanntmachung erst nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen erfolgen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2017. Der Nachtrag wird in der Zeit vom Montag, **23. Oktober bis einschließlich Donnerstag, 02. November 2017** öffentlich im Rathaus (Bürgerbüro) ausgelegt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 2 ö	145/2016 ö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	001/2017 ö
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 1 ö	015/2017 ö
Gemeinderat	13.03.2017	TOP 8 ö	040/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 6 ö	122/2017 ö
Gemeinderat	23.10.2017	TOP 2 ö	134/2017 ö